

Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|---------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 131.364.527 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 134.839.394 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 3.474.867 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 3.474.867 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|---------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 129.554.527 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 128.533.170 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 1.021.357 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 10.807.714 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 17.420.700 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 6.612.986 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 5.591.629 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 8.290.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 2.700.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 5.590.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 1.629 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.290.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 12.290.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

Balingen, den 28.01.2025

gez.
Dirk Abel
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen für die Grundsteuer A 320 v.H., für die Grundsteuer B 360 v.H. und künftig für die Gewerbe- steuer 370 v.H. der Steuermessbeträge. Der Beschluss über die Änderung der Hebesatzsatzung erfolgt zeitgleich mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Mit Erlass vom 22.04.2025 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 29.04.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt. Der Haushaltsplan der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom 02.06.2025 bis zum 10.06.2025 im Dienstgebäude Stadtkämmerei, Neue Straße 35, Zimmer 210 öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist;

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den 27.05.2025

Bürgermeisteramt Balingen

gez.

Dirk Abel

Oberbürgermeister